

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV OB-140/13

HA

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 18.12.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.11.2013	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	11.12.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	05.12.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	04.12.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Betrauungsakt der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Betrauungsakt der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH wird beschlossen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2009 gründeten die Landkreise Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Cottbus die Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (nachfolgend auch ELS GmbH). Im Rahmen der Wirtschaftsförderung koordiniert die Gesellschaft Maßnahmen, die der nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region und ihrer Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten dienen. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über Zuschüsse der 5 Gesellschafter, die in Abstimmung mit dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und den jeweiligen Ansätzen im Haushalt der Gebietskörperschaft ausgezahlt werden.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH erfolgte die Prüfung, ob die derzeitige Finanzierung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht erfolgt.

Im Ergebnis der Überprüfung unterliegen die gezahlten und zu zahlenden Zuschüsse dem EU-Beihilferecht nach § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Um künftig eine rechtskonforme Gewährung der Gesellschafterzuschüsse an die ELS GmbH zu gewährleisten, bedarf es eines öffentlichen Betrauungsaktes nach § 106 AEUV. Der Betrauungsakt selbst stellt eine rechtsverbindliche Übertragung einer Gemeinwohlverpflichtung auf ein Unternehmen dar. Mit Beschluss des Betrauungsaktes ist die künftige Finanzierung der ELS GmbH nach den Vorgaben der EU gesichert.

Der sich in der Anlage befindliche Betrauungsakt wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner für die ELS GmbH entworfen und mit den Gesellschaftern abgestimmt. Der gleichlautende Betrauungsakt wird parallel in die Kreistage der weiteren Gesellschafter zur Beschlussfassung eingebracht.

Der Betrauungsakt soll zum 01.01.2014 in Kraft treten und ist entsprechend den Vorgaben der EU-Kommission für die Dauer von 10 Jahren befristet.

Eine finanzielle Mehrbelastung bzw. eine Zuschusserhöhung ist mit diesem Betrauungsakt nicht verbunden.

Für alle anderen Gesellschaften der Stadt Cottbus wurde die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit der beihilferechtlichen Überprüfung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend informiert.

Anlage: Betrauungsakt der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: